

**KJM im Dialog:
„Entgrenzte Medien – begrenzte Regulierung: Kann man Jugendmedienschutz
noch national denken?“**

11. November 2014

Begrüßung von Siegfried Schneider,
Vorsitzender der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) und
Präsident der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM)

- Es gilt das gesprochene Wort! -

Sehr geehrte Mitglieder des Deutschen Bundestages,

sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

sehr geehrte Damen und Herren,

als Vorsitzender der Kommission für Jugendmedienschutz freue ich mich, Sie bei unserer Veranstaltung „KJM im Dialog“ zu begrüßen. Die Veranstaltungsreihe wurde im letzten Frühjahr gestartet und hat sich zum Ziel gesetzt, regelmäßig mit Ihnen zum Thema Jugendmedienschutz ins Gespräch zu kommen. Die heutige Veranstaltung steht unter dem Motto „Entgrenzte Medien – begrenzte Regulierung: Kann man Jugendmedienschutz noch national denken?“. Wie ich aus vielen Gesprächen und Veranstaltungen mit in- und ausländischen Partnern der KJM weiß, besteht hierzu in Europa – wenn nicht sogar weltweit – Diskussionsbedarf. Wir möchten daher den heutigen Abend nutzen, um ausführlich darüber sprechen zu können, welche Konsequenzen daraus für den Jugendmedienschutz entstehen.

Meine Damen und Herren, die Medienwelt hat sich dank vieler technischer Entwicklungen in den letzten Jahren radikal verändert. Tablets und Smartphones haben die Nutzung des Internet revolutioniert und zu einer Vervielfachung der Verbreitungswege geführt. In Folge dessen hat sich auch das Mediennutzungsverhalten von Kindern und Jugendlichen erheblich verändert. Laut einer im Frühjahr veröffentlichten Studie des Branchenverbandes BITKOM sind die meisten Kinder mit zehn Jahren bereits online. Mit zwölf Jahren haben rund 85 Prozent ihr eigenes Smartphone und mit spätestens 14 Jahren sind sie in sozialen Netzwerken unterwegs. Bereits ein Fünftel aller Sechs- bis Siebenjährigen nutzt Smartphones. Somit findet die Mediennutzung häufig ohne elterliche Aufsicht statt. Gleichzeitig steigt damit auch das Risiko, dass Kinder und Jugendliche immer früher mit problematischen Inhalten konfrontiert werden.

Da außerdem Zahl und Nutzung klassischer deutscher Internetangebote stagnieren, während das Web 2.0 und mobile Plattformen hohe Wachstumsraten verzeichnen, ist die Mehrheit der jugendschutzrelevanten Inhalte mittlerweile ausländischen Ursprungs. Auch bei der Zahl der festgestellten Jugendschutzverstöße gibt es v.a. eine Zunahme im Web 2.0 sowie bei ausländischen Angeboten. Gerade im Bereich der nutzergenerierten Inhalte ist es jedoch schwierig, Verstöße zu verfolgen und zu ahnden, da die Urheber oft anonym bleiben und damit für die Medienaufsicht kaum greifbar sind.

Angesichts solch rasanter technischer Entwicklungen sind die bestehenden gesetzlichen Grundlagen des Jugendmedienschutzes nicht mehr zeitgemäß. Ein Beispiel hierfür ist der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag. Dieser wurde mit der Gründung der KJM 2003 verabschiedet und blieb bislang unverändert. Derzeit wird im Rahmen einer Online-Konsultation ein Eckpunktepapier der Länder mit

einem Entwurf für die Novellierung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags diskutiert. Ich freue mich sagen zu können, dass darin auch viele Vorschläge der KJM berücksichtigt wurden, die im vergangenen Jahr bei „KJM im Dialog“ vorgestellt wurden. Jedoch fehlen in dem Papier noch Lösungsansätze für weitere Herausforderungen wie beispielsweise die Konvergenz der Medien sowie die mit nutzergenerierten Inhalten verbundenen Risiken. Ich hoffe, dass diese Themen noch in die Novelle einfließen und damit der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag auf die Höhe der Zeit gebracht wird.

Auch auf europäischer Ebene gibt es derzeit Bestrebungen, bestehende Gesetze und Richtlinien zu überarbeiten. Die im Jahre 2010 erlassene Richtlinie für audiovisuelle Mediendienste (AVMD-Richtlinie) ist überarbeitungsbedürftig. Um Vorschläge für eine angemessene und praxistaugliche Aktualisierung der AVMD-Richtlinie zu entwickeln, wurde die Gruppe der europäischen Regulierungsbehörden gegründet. Sie hat vor kurzem ein erstes Diskussionspapier vorgelegt, das unter anderem Themen wie die Sinnhaftigkeit der Unterscheidung in lineare und nicht-lineare Medien umfasst, die durch technische Entwicklungen wie Video-on-Demand stark in Frage gestellt wird. Ich freue mich, dass wir heute Herrn Dr. Michael Busch und Herrn Prof. Dr. Mark Cole als Referenten gewinnen konnten. Sie werden uns im Anschluss mehr zu den Vorhaben der EU und den rechtlichen Rahmenbedingungen sagen können.

Meine Damen und Herren, wenn die Probleme immer internationaler werden, müssen auch die Lösungsvorschläge international ausgerichtet sein. Daher sollte in den nächsten Jahren insbesondere im technischen Jugendmedienschutz der Fokus auf die Schaffung internationaler Standards gelegt werden. So sollten aus Sicht der KJM zum Beispiel im Bereich der Kennzeichnung von Inhalten Schnittstellen geschaffen werden, die über Ländergrenzen hinaus greifen. Darum wurden in den letzten Jahren einige vielversprechende Projekte angestoßen, über die wir heute noch sprechen werden. Eines davon ist „You rate it“, das uns Wim Bekkers später sicherlich ausführlicher erklären wird. Es handelt sich dabei um ein Projekt, das Nutzern selbst ein einfach umsetzbares Labeling der von ihnen produzierten oder eingestellten Inhalte ermöglichen würde. Darüber hinaus brauchen wir dringend Jugendschutzlösungen, die auf allen Plattformen, insbesondere auf mobilen Endgeräten, anwendbar sind. Und letztlich sollten die von der KJM anerkannten Jugendschutzprogramme so programmiert werden, dass sie internationale Kennzeichnungen auslesen können.

Durch die vielfältigen internationalen Herausforderungen steigt auch die Notwendigkeit für eine stärkere Zusammenarbeit und den Austausch zwischen allen am Jugendschutz beteiligten Akteuren. Politik, Medienaufsicht und große Internet- und Medienunternehmen müssen an einem Strang ziehen und gemeinsam Lösungskonzepte entwickeln. Dabei sind insbesondere Global Player wie Google gefragt, Instrumente für eine rasche und entschiedene Bekämpfung vor allem illegaler Inhalte

zu entwickeln und umzusetzen, die über ihre Suchmaschine oder Social-Media-Angebote verbreitet werden. Ich freue mich, dass Sabine Frank heute Abend hier ist um uns mehr über die Position von Google dazu sagen zu können. Die Aufforderung an Unternehmen weltweit, neben der Politik und den Eltern mehr Verantwortung für den Kinder- und Jugendschutz zu übernehmen, wurde kürzlich in einem von der Internationalen Fernmeldeunion (ITU) in Zusammenarbeit mit Unicef und Partnern aus der Wirtschaft verfassten Leitfaden zum Jugendschutz im Internet publiziert. Darin empfiehlt die ITU beispielsweise den Einsatz technischer Vorkehrungen zum Blocken illegaler URL oder auch einen besseren Schutz persönlicher Daten von Kindern im Netz.

Im Hinblick auf die Einbindung der Anbieter ist Deutschland sehr fortschrittlich, da hier bereits 2003 das System der regulierten Selbstregulierung eingeführt wurde. Dieses Modell folgt dem Prinzip, die Verantwortung der Inhabergebieteanbieter einzufordern, gleichzeitig aber auch einen Regulierungsrahmen vorzugeben, der durch die Aufsicht umgesetzt wird. Aufgrund seines Erfolgs findet es international Beachtung und Anerkennung. Dieses System weiter zu fördern wird auch in den nächsten Jahren eine wichtige Aufgabe der KJM bleiben.

Ein besonderer Dank gebührt heute unserem Gastgeber, der Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt beim Bund (repräsentiert durch Herrn Staatssekretär Dr. Michael Schneider). Auch möchte ich Frau Ingrid Scheithauer herzlich danken, die den Abend heute moderieren wird.

Nun wünsche ich Ihnen einen interessanten Abend mit spannenden Diskussionen und hoffe, Sie bleiben noch zum anschließenden Get-together um die Gelegenheit zu Gesprächen zu nutzen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!